

Prüfungsbericht

über den Jahresabschluss und den
Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2020
des Zweckverbandes Hessisches Kegelspiel



Inhaltsverzeichnis

1.	Der Verband im Überblick.....	3
2.	Prüfungsauftrag	4
3.	Grundsätzliche Feststellungen.....	5
3.1	Rechtliche Verhältnisse und Aufgaben des Zweckverbandes	5
3.2	Lage des Verbandes.....	6
3.2.1	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	6
3.2.2	Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken.....	7
3.3	Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse.....	9
4.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	11
4.1	Gegenstand der Prüfung.....	11
4.2	Art und Umfang der Prüfung.....	11
5.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	13
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	13
5.1.2	Jahresabschluss einschließlich Anhang.....	14
5.1.3	Rechenschaftsbericht	14
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	16
5.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
5.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	16
5.2.3	Aufgliederungen und Erläuterungen	16
5.3	Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft.....	24
5.3.1	Allgemeine Feststellungen.....	24
5.3.2	Plan-Ist-Vergleich	26
5.3.3	Einhaltung des Stellenplanes.....	27
6.	Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung	28
7.	Anlagen zum Prüfungsbericht.....	30
7.1	Pflichtbestandteile.....	30
7.2	Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht	30

Dieser Prüfungsbericht ist urheberrechtlich geschützt und besitzt lediglich internen Charakter. Jegliche externe Weitergabe, Vervielfältigung oder Veröffentlichung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung durch:

Landkreis Fulda
Der Kreisausschuss
Fachdienst 1400 – Revision
Wörthstraße 15, 36037 Fulda

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in den Ausführungen dieses Prüfberichtes bewusst nur die männliche Bezeichnung verwendet. Selbstverständlich sind aber trotz der Vereinfachung alle Geschlechter (männlich, weiblich, divers) ausdrücklich gemeint.

1. Der Verband im Überblick

Art des Verbandes	Zweckverband								
Sitz des Verbandes	Am Anger 2, 36088 Hünfeld								
Aufsichtsbehörde	Der Landrat des Landkreises Fulda als Behörde der Landesverwaltung (Kommunalaufsicht)								
Derzeitige Aufgaben des Verbandes	<p>Bildung einer Verwaltungsstelle für interkommunale Kooperationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Derzeit existiert ein interkommunales Finanzwesen. <p>Im Rahmen öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen übernimmt der Zweckverband folgende mandative Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschaffung, Einrichtung, Betreibung und Unterhaltung von Anwendungsprogrammen im Rahmen der elektronischen Datenverarbeitung. 								
Verbandsmitglieder	Stadt Hünfeld, Marktgemeinde Burghaun, Gemeinde Nüsttal, Point-Alpha-Gemeinde Rasdorf								
Organe	Verbandsversammlung, Vorstand								
Verbandsversammlung	<p>22 stimmberechtigte Vertreter der Verbandsmitglieder:</p> <table> <tr> <td>Stadt Hünfeld</td> <td>10 Vertreter</td> </tr> <tr> <td>Marktgemeinde Burghaun</td> <td>7 Vertreter</td> </tr> <tr> <td>Gemeinde Nüsttal</td> <td>3 Vertreter</td> </tr> <tr> <td>Point-Alpha-Gemeinde Rasdorf</td> <td>2 Vertreter</td> </tr> </table> <p>Vorsitzender zum 31.12.2020: Berthold Quell</p>	Stadt Hünfeld	10 Vertreter	Marktgemeinde Burghaun	7 Vertreter	Gemeinde Nüsttal	3 Vertreter	Point-Alpha-Gemeinde Rasdorf	2 Vertreter
Stadt Hünfeld	10 Vertreter								
Marktgemeinde Burghaun	7 Vertreter								
Gemeinde Nüsttal	3 Vertreter								
Point-Alpha-Gemeinde Rasdorf	2 Vertreter								
Verbandsvorstand	<p>Der Vorstand besteht aus den Bürgermeistern der Verbandsmitglieder.</p> <p>Diese sind zum Stichtag 31. Dezember 2020:</p> <p>Benjamin Tschesnok Simon Sauerbier Marion Frohnäpfel (stellv. Vorsitzende) Jürgen Hahn (Vorsitzender)</p>								
Geschäftsführung	Ingo Rancke (seit 01.07.2017)								
Personal des Zweckverbandes	<p>1 Arbeitnehmer/in</p> <p>Der Zweckverband bedient sich hauptsächlich dem Personal der Mitgliedskommunen. Hierfür erfolgen entsprechende Kostenerstattungen.</p>								
Besonderheiten	Finanzierung durch Umlagen und Kostenerstattungen								

2. Prüfungsauftrag

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 einschließlich des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes

des Zweckverbandes Hessisches Kegelspiel (nachfolgend Zweckverband genannt)

erfolgt auf der Grundlage des § 14 Abs. 2 der Verbandssatzung sowie des § 128 Abs. 1 in Verbindung mit § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO durch die Revision des Landkreises Fulda.

Gem. § 16 der Verbandssatzung sind die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft (sechster Teil der Hessischen Gemeindeordnung) nach Maßgabe des § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) auf die Wirtschafts- und Haushaltsführung des Zweckverbandes sinngemäß anzuwenden.

Grundlage der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die Hessische Gemeindeordnung (HGO) und die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie die vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport erlassenen Hinweise zur GemHVO und ergänzenden Bestimmungen (unter anderem die Verbandssatzung und weitere ortsrechtliche Bestimmungen). Nachrangig sind die handelsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt worden.

Die Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung wird in den §§ 92 bis 114 HGO geregelt. Für die Bewertung des Vermögens und der Schulden sowie die Aufstellung der Vermögensrechnung sind die Regelungen der §§ 38 bis 52 GemHVO sowie die hierzu erlassenen Hinweise zur GemHVO maßgebend.

Der Zweckverband ist für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes nach den Vorschriften der HGO und der GemHVO verantwortlich. Hierfür sind die gesetzlichen Vorschriften des § 108 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 112 HGO und die §§ 32 ff. GemHVO heranzuziehen.

Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses nach § 112 HGO durch den Vorstand und dessen Prüfung durch die Revision wird die Beschlussfassung der Versammlung über den Jahresabschluss vorbereitet.

Damit leistet der Prüfungsbericht auch einen Beitrag für das Kontroll- und Überwachungsrecht des Vertretungsorgans (Versammlung), das ihm über die gesamte Verwaltung, die Geschäftsführung des Verwaltungsorgans (Vorstand) und die Verwendung der Einzahlungen und Auszahlungen beziehungsweise der Erträge und Aufwendungen zusteht.

Die jährliche Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zweckverbandes findet ihren Abschluss in der Beratung und Beschlussfassung der Versammlung über den Jahresabschluss und der Entlastung des Vorstandes nach den Bestimmungen der §§ 113 und 114 HGO.

Der Jahresabschluss wurde in dem Zeitraum vom 10. Mai bis 21. Mai 2021 (mit Unterbrechungen) vom Fachdienst Revision des Landkreises Fulda geprüft. Anschließend erfolgte die Berichterstattung.

Das Ergebnis der Abschlussprüfung ist gemäß § 128 Abs. 2 HGO in diesem Prüfungsbericht dargestellt. Dieser Prüfungsbericht wurde in Anlehnung an die Prüfungsrichtlinie IDR-L-260 („Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“) sowie den Prüfungsstandard IDW PS 450 („Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) erstellt.

3. Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Rechtliche Verhältnisse und Aufgaben des Zweckverbandes

Der Verband führt den Namen "Zweckverband Hessisches Kegelspiel" und hat seinen Sitz in Hünfeld, Am Anger 2, im Landkreis Fulda.

Er wurde am 1. Juli 2013 durch die Stadt Hünfeld, die Marktgemeinde Burghaun, die Gemeinde Nüsttal und die Point-Alpha-Gemeinde Rasdorf gegründet. Der Zweckverband hat zum 1. Januar 2014 seine Arbeit aufgenommen.

Er ist nach § 1 Abs. 1 der Verbandssatzung ein Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) und damit eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Rechtsaufsicht liegt nach § 35 Abs. 2 Nr. 1 KGG beim Landrat als Behörde der Landesverwaltung (Aufsichtsbehörde), da ausschließlich seiner Aufsicht unterstehende Gemeinden Verbandsmitglieder sind.

Der Zweckverband hat gem. § 3 Abs. 1 der Verbandssatzung die Aufgaben,

a. ab dem 1. Januar 2014 eine Verwaltungsstelle

- zur Erledigung der Aufgaben des Kassenwesens der Kommunen und der von diesen verwalteten juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts,
- zur Verteilung von Gebühren und Steuern nach den Gesetzen, Satzungen und nach den Beschlüssen der Kommunen auf die Verpflichteten,
- zur Bewirkung der Beitreibung von Gebühren, Beiträgen und Steuern der Kommunen,
- zur Einziehung der sonstigen Erträge und Einzahlungen der Kommunen und von Erträgen und Einzahlungen der von diesen verwalteten juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts

einzurichten, zu betreiben und zu unterhalten. Der Zweckverband handelt namens und im Auftrag der Kommunen. Die mit der Aufgabe verbundenen Befugnisse gehen auf den Verband über. Dies betrifft nicht die Befugnis Steuern, Gebühren und Beiträge festzusetzen.

b. nach Abschluss öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Rahmen mandativer Aufgabenerledigung

- I. Anwendungsprogramme im Rahmen der elektronischen Datenverarbeitung für Kommunen und die von diesen verwalteten juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts zu beschaffen, einzurichten, zu betreiben und zu unterhalten,
- II. geringfügige Beschäftigungsverhältnisse zur Unterstützung folgender öffentlicher Aufgaben in Mitgliedskommunen zu begründen: Die Ortsbildverschönerung, die Gemeinschaftspflege, die Verwaltung und den Betrieb öffentlicher Einrichtungen, die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen und Sportveranstaltungen, die Kinder- und Jugendbetreuung und die Seniorenförderung.

Durch Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) zum 1. April 2017 liegt für den Zweckverband Hessisches Kegelspiel eine erlaubnispflichtige Arbeitnehmerüberlassung vor. Der Vorstand hat daher beschlossen, alle bestehenden geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse zum 31. Dezember 2017 zu kündigen. Seit dem 1. Januar 2018 werden die Aufgaben selbstständig von den Mitgliedskommunen erledigt.

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Vorstand. Die Verbandsversammlung besteht aus 22 stimmberechtigten Vertretern der Verbandsmitglieder. Hiervon entfallen auf die Marktgemeinde Burghaun 7 Vertreter, auf die Stadt Hünfeld 10 Vertreter, auf die Gemeinde Nüsttal 3 Vertreter und auf die Point-Alpha-Gemeinde Rasdorf 2 Vertreter.

Die Verbandsversammlung entscheidet über alle wichtigen Angelegenheiten des Verbandes und die ihr durch das KGG und die Verbandssatzung zugewiesenen Aufgaben.

Der Vorstand besteht aus den Bürgermeistern der Verbandsmitglieder. Der Vorsitzende des Vorstandes ist zum Stichtag 31. Dezember 2020 Herr Bürgermeister Jürgen Hahn.

3.2 Lage des Verbandes

3.2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision die folgenden wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Verbandes getroffen:

1. Der Zweckverband konnte die ihm übertragenen Aufgaben im Haushaltsjahr zu jeder Zeit erfüllen.
2. Der Jahresabschluss 2020 weist einen Überschuss in Höhe von 62 TEUR aus. Die Bilanzsumme beträgt am Jahresende 239 TEUR.
3. Der Zahlungsmittelbestand hat sich im Haushaltsjahr um insgesamt 41 TEUR erhöht.

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Zu Punkt 1:

Die durch Satzung übertragenen Aufgaben konnten zu jeder Zeit durch eigenes oder durch von Mitgliedskommunen entsandtem Personal erfüllt werden. Die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung erfolgt durch die Geschäftsführung und entsprechende Beratung im Vorstand bzw. in der Verbandsversammlung.

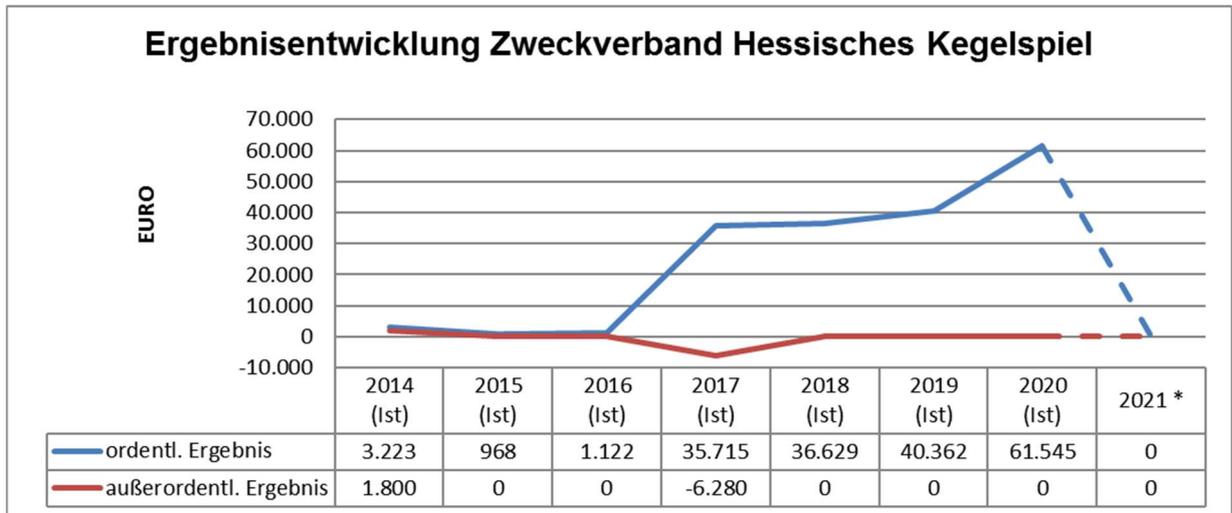
Zu Punkt 2:

Das Jahresergebnis von 62 TEUR resultiert aus dem Überschuss im ordentlichen Ergebnis.

Gem. § 17 der Verbandssatzung erhebt der Zweckverband von seinen Verbandsmitgliedern eine jährliche Verbandsumlage, soweit die sonstigen Einnahmen zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen. Vorrangig sind jedoch alle betriebswirtschaftlichen Möglichkeiten und die staatlichen Bezuschussungsprogramme auszuschöpfen.

Im Haushaltsjahr 2020 werden die ordentlichen Aufwendungen (453 TEUR) vollständig durch die ordentlichen Erträge (514 TEUR) gedeckt. Die ordentlichen Erträge setzen sich im Wesentlichen aus der Verbandsumlage (376 TEUR) und den Kostenerstattungen der Mitgliedskommunen (130 TEUR) zusammen. Die Höhe der Verbandsumlage 2020 je Mitgliedskommune ist unter Punkt 5.3.1 dargestellt. Die Aufwendungen resultieren hauptsächlich aus Personalaufwendungen (23 TEUR), Aufwendungen für Sach- und

Dienstleistungen (154 TEUR) sowie aus zu leistenden Kostenerstattungen (266 TEUR; davon 262 TEUR für an den Zweckverband entsandtes Personal der Mitgliedskommunen).



* Die Werte ergeben sich aus dem Haushaltsplan 2021. Der Zweckverband plant ein ausgeglichenes Ergebnis.

Zu Punkt 3:

Der Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres beträgt 195 TEUR und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 41 TEUR erhöht. In diesem Zusammenhang sind die bilanzierten kurzfristigen Verbindlichkeiten des Zweckverbandes zu nennen (Summe: 45 TEUR). Die Zahlungen erfolgen im Jahr 2021.

Der Zweckverband tritt in erster Linie als kommunaler Dienstleister auf. Die Liquidität wird im Wesentlichen durch Vorauszahlungen der Verbandsmitglieder in Form von Umlagen und Kostenerstattungen, ohne Fremdfinanzierungsbedarf, sichergestellt. Darüber hinaus gab es in 2013 und 2014 vom Land Hessen zwei Zuwendungen zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit für die Kooperation im Bereich Finanzwesen (100 TEUR) und im Bereich der elektronischen Kommunikation - E-Government - (75 TEUR). Investitionen in das Anlagevermögen werden hauptsächlich durch Investitionszuschüsse der Mitgliedskommunen finanziert. Eine Kreditaufnahme war und wird auch in zukünftigen Jahren nicht erforderlich sein.

3.2.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken

Im Rechenschaftsbericht wurde nach Auffassung der Revision die folgende wesentliche Aussage zur künftigen Entwicklung des Zweckverbandes sowie dessen Chancen und Risiken getroffen:

1. Weiterentwicklung der interkommunalen Zusammenarbeit.

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Zu 1.: Die interkommunale Zusammenarbeit und die Aufgabenbereiche des Zweckverbandes werden sich unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte, der sich stetig verändernden Rechtslage und den digitalen Anforderungen an die Kommunalverwaltungen weiterentwickeln. Eine konkrete Aufgabenerweiterung ist gegenwärtig jedoch nicht vorgesehen. Über entsprechende Zukunftsstrategien wird im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Vorstandes beraten.

Die Aussage im Rechenschaftsbericht spiegelt im Wesentlichen die künftige Entwicklung des Zweckverbandes sowie dessen Chancen und Risiken nach Auffassung der Revision zutreffend wider.

3.3 Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde ordnungsgemäß aus den Inventaren und der Buchhaltung des Zweckverbandes entwickelt. Die Vermögens- und Schuldenpositionen sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst. Der Ansatz und die Bewertung erfolgten unter Beachtung der GemHVO und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Vermögensrechnung ist gemäß § 49 GemHVO vorgelegt worden.

Nach § 112 Abs. 5 HGO soll der Vorstand den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Versammlung sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichten. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte zeitgerecht innerhalb der gesetzlichen Frist.

Das Vermögen des Zweckverbandes beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 239 TEUR (im Vorjahr 207 TEUR). Hiervon ist als langfristiges Vermögen das Anlagevermögen in Höhe von 29 TEUR (im Vorjahr 16 TEUR) bilanziert. Die Anlagevermögensquote (= Anlagevermögen x 100 / Gesamtvermögen) beträgt 12,1 % (im Vorjahr 7,7 %).

Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2020 beträgt 169 TEUR und resultiert aus Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (108 TEUR) sowie aus dem Jahresergebnis 2020 (62 TEUR). Der Sonderposten (langfristig), der die erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse für die durchgeführten Investitionen enthält, beträgt 21 TEUR (im Vorjahr 16 TEUR).

Das Anlagevermögen ist somit vollständig durch die langfristigen Finanzierungsquellen (Eigenkapital und Sonderposten) finanziert. Die goldene Bilanzregel fordert, dass die langfristig gebundenen Anlagegüter durch langfristiges Kapital, in erster Linie durch Eigenkapital und Sonderposten, gedeckt sein sollen, während das Umlaufvermögen durch kurzfristiges Kapital gedeckt sein kann.

Nachfolgend werden die Prüfungsergebnisse kurz zusammengefasst:

- Die Haushaltssatzung 2020 wurde durch die Versammlung am 26. November 2019 beschlossen. Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung war nicht erforderlich, da die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.
- Der Anhang wurde dem Jahresabschluss beigelegt; die nach § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO i. V. m. § 50 GemHVO vorgeschriebenen Erläuterungen und weiteren Angaben sind im Anhang enthalten. Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Anhang den gesetzlichen Vorschriften.
- Der Rechenschaftsbericht vermittelt eine zutreffende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes. Er entspricht, nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, im Wesentlichen der gesetzlichen Vorschrift des § 112 Abs. 3 HGO i. V. m. § 51 GemHVO.
- Die Vorschriften zur ordnungsgemäßen Bewertung und Bilanzierung wurden nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen eingehalten.
- Die gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO vorgeschriebene Ergänzung der Teilergebnisrechnungen durch Leistungsmengen und Kennzahlen wurde für den Jahresabschluss 2020 nicht vorgenommen.
- Das Jahresergebnis resultiert aus dem ordentlichen Überschuss von 62 TEUR. Die Prüfung hat ergeben, dass die Ergebnisrechnung im Wesentlichen den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

- Die vorgelegte Finanzrechnung schließt mit einer Erhöhung des Zahlungsmittelbestandes um 41 TEUR ab, sodass sich am Ende des Haushaltsjahres 2020 ein Zahlungsmittelbestand von 195 TEUR ergibt. Diese Veränderung entspricht auch der Zunahme der flüssigen Mittel, die durch eine Saldenmitteilung nachgewiesen wurden. Die Finanzrechnung enthält alle im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen sowie alle geleisteten Auszahlungen. Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht die Finanzrechnung grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften.

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Die Erstellung, der Inhalt und die Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes liegen in der Verantwortung des Vorstandes.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Vermögensgegenstände und Schulden sowie über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Vermögensrechnung sowie dem Anhang (Anlagen 7.1.2 bis 7.1.7), und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 (Anlage 7.1.1) des Zweckverbandes geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO beziehungsweise der GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des durch die Verbandssatzung erteilten Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sowie der weiteren Bestimmungen der Verbandssatzung über den Jahresabschluss, Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss, Anhang und Rechenschaftsbericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Revision hat die Prüfung nach § 128 HGO sowie dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e. V. (IDR) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger kommunaler Abschlussprüfung (IDR-L-200) vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und der Angaben im Jahresabschluss und dem Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzung des Vorstandes sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, des Anhangs und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Revision hat den Jahresabschluss gem. § 128 Abs. 1 HGO mit allen Unterlagen daraufhin geprüft, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,

- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes darstellt und
- ob der Rechenschaftsbericht nach § 112 Abs. 3 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Zweckverbandes vermittelt.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene, einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl durch den Prüfer.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Prüfung der Entwicklung des Anlagevermögens, korrespondierend dazu Sonderposten,
- Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten auf Grundlage der Offenen-Posten-Listen anhand von Stichproben,
- Prüfung der flüssigen Mittel durch Abstimmung der gebuchten Werte mit einer Saldenmitteilung,
- kritische Durchsicht von Sachkonten der Ergebnisrechnung sowie stichprobenhafte Prüfung von dazugehörigen Belegen,
- stichprobenartige Prüfung der Finanzrechnung auf Plausibilität und Abstimmung mit der Vermögensrechnung.

Als Prüfungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, eine Saldenmitteilung des Kreditinstituts sowie das Akten- und Schriftgut des Zweckverbandes.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der durch die Revision geprüfte und unter dem Datum vom 8. Juni 2020 mit dem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch den Zweckverband erteilt. Der Vorstand hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 26. Mai 2021 schriftlich bestätigt (Anlage 7.2.1).

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und digital abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Vorstandsvorstand aufgestellt.

Der Zweckverband hat gem. § 4 Abs. 2 GemHVO nachfolgende Produkte definiert:

Produkt 01-111-901 – Verwaltungsaufgaben

Produkt 01-111-902 – EDV-Anwendungsprogramme

Produkt 01-111-903 – Öffentliche Aufgaben Verbandsmitglieder

Produkt 01-111-904 – Mandative Verwaltungsaufgaben

Der Zweckverband nutzt neben der Finanzbuchhaltungssoftware „newsystem kommunal (NSK)“ (Version zum Prüfungszeitpunkt: newsystem 7 [Release 19.2.1.2] 14.0.44327.0) auch das darin integrierte „Dokumentenmanagementsystem (DMS)“ der Firma Axians Infoma GmbH. Dieses System ermöglicht eine papierlose Finanzbuchhaltung. Hierfür wurde ein schriftliches Konzept (Rechnungsworkflow) erarbeitet, in dem der Weg vom Posteingang bis zur abschließenden digitalen Archivierung sowie die jeweiligen Zuständigkeiten genau geregelt sind. Für die angewendete Finanzbuchhaltungssoftware liegt der Revision ein gültiges Zertifikat der TÜV Informationstechnik GmbH vor (Zertifikat gültig bis 30. April 2023).

Mit Wirkung zum 1. Januar 2018 hat der Zweckverband, zusammen mit den Mitgliedskommunen, einen Kooperationsvertrag mit der Stadtwerke Hünfeld GmbH über die Nutzung eines gemeinschaftlichen Rechenzentrums sowie über die Erbringung von individuellen Dienstleistungen im Zusammenhang mit der EDV und sonstigen Kommunikationserfordernissen geschlossen. Demnach betreibt die Stadtwerke Hünfeld GmbH in eigenen und angemieteten Geschäftsräumen ein in ihrem Eigentum stehendes Rechenzentrum und stellt dieses zur Mitnutzung den Vertragspartnern zur Verfügung. Dies hat für den Zweckverband und die Mitgliedskommunen den Vorteil, dass technische Innovationsschritte und Fragen der Lizenzierung und Wartung von Hard- und Software sowie der Datensicherheit zentral gelöst werden.

Eine Datensicherung erfolgt einmal täglich auf den Servern der Stadtwerke Hünfeld GmbH. Im Falle eines Datenverlustes ist es so innerhalb kürzester Zeit möglich, eine Wiederherstellung der Daten vorzunehmen. Ein Passwortschutz für die Buchhaltung besteht.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen und der Sonderposten sind erbracht.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet grundsätzlich eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen

führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Ergänzend zur Jahresabschlussprüfung erfolgte nach § 131 Abs. 1 Nr. 2 HGO die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses. Vor dem Hintergrund der Infektionsgefahr durch das Corona-Virus SARS-CoV-2 und entsprechender Maßnahmen zur Verhinderung beziehungsweise Verlangsamung der Ausbreitung des Virus führte die Revision des Landkreises Fulda die entsprechenden Kassenprüfungen nach § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO am 20. Mai sowie am 26. und 28. Oktober 2020 anhand der vom Zweckverband übermittelten digitalen Unterlagen durch.

5.1.2 Jahresabschluss einschließlich Anhang

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden, das Kapital sowie die Sonderposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Rückstellungen wurden gemäß den rechtlichen Vorgaben gebildet und sind in einer entsprechenden Übersicht dargestellt.

Gemäß § 14 GemHVO ist zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit sowie der Leistungsfähigkeit eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen. Zum Zeitpunkt der Prüfung bestand noch keine implementierte Kosten- und Leistungsrechnung.

Die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sowie ihre Teilrechnungen wurden ordnungsgemäß erstellt.

Der Anhang enthält gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO i. V. m. § 50 GemHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die vom Zweckverband angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

5.1.3 Rechenschaftsbericht

Der vom Vorstandsvorsitz aufgestellte und bestätigte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage 7.1.1 beigefügt.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften. Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- Stellung nimmt zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und der wirtschaftlichen Lage des Zweckverbandes unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der Aufgabenerfüllung,
- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Wesentlichen darstellt,

- alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Rechenschaftsbericht ist ein wichtiges Instrument, das den Leser konkret über die Ereignisse und Besonderheiten des Haushaltsjahres des Zweckverbandes und die sich daraus ergebenden Chancen und Risiken informieren soll. Ihm kommt eine erweiterte Erläuterungs-, Informations- und Rechenschaftsfunktion zu. Neben den Pflichtangaben nach § 51 Abs. 1 GemHVO sollen im Rechenschaftsbericht weitere Angaben gemacht werden, wie zum Beispiel Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung sowie bedeutsame Entwicklungen oder Tendenzen des Haushaltsjahres (§ 51 Abs. 2 GemHVO). Die Verbandsversammlung soll dadurch die Möglichkeit erhalten, zukunftsbezogenen Steuerungsentscheidungen treffen zu können.

Der Revision sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung der Revision vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes. Der Rechenschaftsbericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Wesentlichen dar.

5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Haushaltsjahr ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte, die wesentlichen wertbestimmenden Faktoren (Einfluss von wertbestimmenden Parametern auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie die Annahmen und Ausübung von Ermessensentscheidungen) sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

- Das Anlagevermögen ist zum Prüfungsstichtag grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Für die Festlegung der Abschreibungsdauer wurde gem. § 43 Abs. 1 GemHVO die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Orientierung an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer zu Grunde gelegt.
- Die Forderungen sind mit ihrem Nennwert angesetzt.
- Den flüssigen Mitteln wurden Buchgeldbestände zum 31. Dezember 2020 zu Grunde gelegt.
- Erhaltene Investitionszuweisungen wurden als Sonderposten passiviert und dem bezuschussten Vermögensgegenstand mit der gleichen Nutzungsdauer zugeordnet.
- Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

5.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung gegenüber dem Vorjahr unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten dargestellt. Daher kann die Darstellung (Form) der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung von den Mustern der GemHVO abweichen und es kann aufgrund des Ausweises in vollen Eurobeträgen zu Rundungsdifferenzen kommen.

AKTIVA

Vermögensübersicht (Zweckverband Hessisches Kegelspiel)	2020		2019		Ver- änderung
	EUR	%	EUR	%	EUR
Vermögensstruktur					
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	26.015	10,9	12.732	6,2	13.283
Sachanlagevermögen	2.673	1,1	3.632	1,8	-959
	28.688	12,0	16.364	8,0	12.324
Umlaufvermögen					
Forderungen aus Zuweisungen	0	0,0	4.839	2,3	-4.839
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.007	6,3	30.836	14,9	-15.829
Flüssige Mittel	195.316	81,7	154.770	74,8	40.546
	210.324	88,0	190.446	92,0	19.878
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	0	0,0	0
Summe AKTIVA	239.012	100,0	206.810	100,0	32.202

Insgesamt hat sich die Bilanzsumme im Vergleich zum Vorjahr um 32 TEUR erhöht und beträgt zum Stichtag 239 TEUR.

Die immateriellen Vermögensgegenstände haben einen Anteil von 10,9% an der Bilanzsumme und betreffen im Wesentlichen die Software für den Betrieb des interkommunalen Finanzwesens mit elektronischem Rechnungsworkflow sowie weitere notwendige Lizenzen. In 2020 mussten wegen einer Umstellung des Lizenzierungsmodells Zusatzlizenzen für die Finanzbuchhaltungssoftware „newsystem kommunal (NSK)“ (11 TEUR) erworben werden. Daneben wurde das Zusatzmodul „eRechnungsmanager“ (9 TEUR) angeschafft. Die Abschreibungen reduzieren die immateriellen Vermögensgegenstände um insgesamt 7 TEUR.

Das Sachanlagevermögen setzt sich aus der Betriebs- und Geschäftsausstattung zusammen und hat sich im Jahr 2020 lediglich durch die Abschreibungen (1 TEUR) verringert.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich im Wesentlichen um Erstattungen im Rahmen der Abrechnung der Kostenträger „Software Bauhöfe“ (2 TEUR) und „Software Arbeitszeiterfassung“ (3 TEUR) sowie um die Rückforderung zu viel gezahlter Personalkosten (Vorauszahlungen) für entsendete Mitarbeiter der Mitgliedskommunen (10 TEUR).

Die flüssigen Mittel haben sich um 41 TEUR auf insgesamt 195 TEUR erhöht. Für weitergehende Informationen zur Entwicklung der flüssigen Mittel verweisen wir auf die Ausführungen unter 3.2.1, Punkt 3 und auf die Erläuterungen zur Finanzrechnung.

PASSIVA

Kapital (Zweckverband Hessisches Kegelspiel)	2020		2019		Ver- änderung
	EUR	%	EUR	%	EUR
Kapitalstruktur					
Eigenkapital					
Rücklagen	107.729	45,1	67.367	32,6	40.362
Jahresergebnis	61.545	25,7	40.362	19,5	21.184
	169.274	70,8	107.729	52,1	61.545
Sonderposten	20.800	8,7	16.364	7,9	4.436
Rückstellungen	4.000	1,7	4.000	1,9	0
Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen	0	0,0	249	0,1	-249
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44.913	18,8	76.347	36,9	-31.435
Sonstige Verbindlichkeiten	25	0,0	2.120	1,0	-2.096
	44.937	18,8	78.717	38,1	-33.780
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	0	0,0	0
Summe PASSIVA	239.012	100,0	206.810	100,0	32.202

Die Erhöhung der Bilanzsumme im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen im Bereich des Jahresergebnisses zu sehen. Das Haushaltsjahr 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 62 TEUR ab. Demgegenüber haben sich insbesondere die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 31 TEUR verringert.

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sind durch die Zuführung des positiven ordentlichen Vorjahresergebnisses um 40 TEUR gestiegen.

Die Sonderposten haben sich um insgesamt 4 TEUR erhöht. Als Zugänge sind die investiven Zuwendungen der Mitgliedskommunen für den Erwerb der Zusatzlizenzen für die Finanzbuchhaltungssoftware „newsystem kommunal (NSK)“ (11 TEUR) zu nennen. Die ertragswirksame Auflösung reduziert die Sonderposten um 7 TEUR. Bei den Sonderposten handelt es sich im Wesentlichen um die Zuschüsse der Mitgliedskommunen für die Ausstattung des Zweckverbandes mit der entsprechenden Software bzw. den notwendigen Lizenzen und für die Ausstattung mit Büromöbeln, Büromaschinen, Organisationsmitteln, DV- und Kommunikationsanlagen.

Die vom Zweckverband gebildete Rückstellung betrifft die Gebühren für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 im Jahr 2021 durch die Revision.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (45 TEUR) handelt es sich im Wesentlichen um die Abrechnung des Rechenzentrums / der IT-Dienstleistungen für das IV. Quartal 2020 gem. Kooperationsvertrag mit der Stadtwerke Hünfeld GmbH (23 TEUR) sowie um die bei den Endabrechnungen 2020 der Kostenträger „Rechenzentrum“ und „Kommunikationssoftware (E-Government)“ festgestellten Überzahlungen der Mitgliedskommunen (Summe: 18 TEUR).

Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung (Zweckverband Hessisches Kegelspiel)	2020		2019		Ver- änderung
	EUR	%	EUR	%	EUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	500	0,1	500	0,1	0
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	130.338	25,3	146.427	27,7	-16.089
Erträge aus Umlagen	375.575	73,0	370.489	70,0	5.086
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	0	0,0	0	0,0	0
Erträge aus Auflösung Sonderposten	7.261	1,4	11.134	2,1	-3.874
Sonstige ordentliche Erträge	700	0,1	640	0,1	60
Ordentliche Erträge	514.374	100,0	529.190	100,0	-14.817
Personalaufwendungen	23.293	5,1	47.363	9,7	-24.070
Versorgungsaufwendungen	1.214	0,3	2.338	0,5	-1.124
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	153.956	34,0	168.870	34,5	-14.915
Abschreibungen	8.525	1,9	11.847	2,4	-3.323
Aufwendungen für Zuweisungen / Zuschüsse	265.841	58,7	258.410	52,9	7.431
Ordentliche Aufwendungen	452.828	100,0	488.829	100,0	-36.000
Verwaltungsergebnis	61.545		40.362		21.184
Finanzerträge	0		0		0
Finanzaufwendungen	0		0		0
Finanzergebnis	0		0		0
Ordentliches Ergebnis	61.545		40.362		21.184
Außerordentliche Erträge	0		0		0
Außerordentliche Aufwendungen	0		0		0
Außerordentliches Ergebnis	0		0		0
Jahresergebnis	61.545		40.362		21.184

Die Ergebnisrechnung weist für das Haushaltsjahr 2020 ein ordentliches Jahresergebnis von 62 TEUR aus.

Die ordentlichen Erträge sind dabei im Wesentlichen durch Erträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen (130 TEUR) sowie durch Erträge aus Umlagen (376 TEUR) geprägt.

Die Erträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen setzen sich dabei überwiegend aus den Kostenerstattungen für die Kostenträger „Kommunikationssoftware (E-Government)“ und „Rechenzentrum“ zusammen. Die Erträge aus Umlagen betreffen die von den Mitgliedskommunen an den Zweckverband anteilig zu leistende Verbandsumlage.

Ein hoher Anteil der ordentlichen Aufwendungen entfällt auf die Sach- und Dienstleistungen (154 TEUR) und auf die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (266 TEUR; diese betreffen hauptsächlich die Kostenerstattungen für die an den Zweckverband entsandten Mitarbeiter). Die größten Positionen bei den Sach- und Dienstleistungen sind Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung (11 TEUR), Softwarepflege und Dienstleistungen im Bereich Finanzwesen (Summe: 19 TEUR) sowie Aufwendungen für Dienstleistungen des Rechenzentrums der Stadtwerke Hünfeld GmbH (99 TEUR).

Entwicklung wesentlicher Erträge und Aufwendungen	2020	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR
Kostenersatzleistungen und -erstattungen *	130.338	146.427	110.626	407.565
Erträge aus der Verbandsumlage	375.575	370.489	347.945	296.390
	505.913	516.916	458.571	703.955
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **	153.956	168.870	171.895	70.806
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (hauptsächlich Personalkostenerstattungen)	265.841	258.410	235.240	230.738
	419.796	427.280	407.135	301.544

* Zum 31. Dezember 2017 wurden alle geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse beim Zweckverband Hessisches Kegelspiel gekündigt. Die Kostenersatzleistungen und -erstattungen der Mitgliedskommunen fallen ab dem Jahr 2018 daher entsprechend geringer aus. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen unter Punkt 3.1.

** Die höheren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ab dem Jahr 2018 resultieren hauptsächlich aus dem geschlossenen Kooperationsvertrag mit der Stadtwerke Hünfeld GmbH, der die Nutzung eines gemeinschaftlichen Rechenzentrums sowie die Erbringung von individuellen Dienstleistungen im Zusammenhang mit der EDV und sonstigen Kommunikationserfordernissen regelt.

Entwicklung wesentlicher Positionen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2020	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR
Aufwendungen für Druck, Kuvertierung und Versand von Gebühren- und Steuerbescheiden	10.745	11.611	21.994	19.903
Softwarepflege (Wartungskosten)	24.212	21.572	18.798	20.583
Aufwendungen für Dienstleistungen (Finanzwesen, E-Government, Software Bauhöfe, Rechenzentrum)	101.603	122.497	119.916	1.004
Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	4.568	5.937	4.805	4.630
	141.128	161.617	165.513	46.120

In der Ergebnisrechnung übersteigen die ordentlichen Erträge (514 TEUR) die ordentlichen Aufwendungen (453 TEUR), sodass daraus im Verwaltungsergebnis ein Überschuss von 62 TEUR resultiert. Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses (0 TEUR) ergibt sich ein positives ordentliches Ergebnis von 62 TEUR.

Ergebnis der einzelnen Produkte (Teilergebnisrechnungen)

Produkt	Verwaltungs- ergebnis	Finanz- ergebnis	Ordentl. Ergebnis	Außer- ordentl. Ergebnis	Jahres- ergebnis (vor ILV)	Jahres- ergebnis (nach ILV)
Produkt 01-111-901 – Verwaltungsaufgaben	44.645	0	44.645	0	44.645	61.545
Produkt 01-111-902 – EDV-Anwendungsprogramme	16.900	0	16.900	0	16.900	0
Produkt 01-111-903 – Öffentliche Aufgaben Verbandsmitglieder	0	0	0	0	0	0
Produkt 01-111-904 – Mandative Verwaltungsaufgaben	0	0	0	0	0	0
in EUR	61.545	0	61.545	0	61.545	61.545

Die vorstehende Übersicht zeigt, welche Produkte zum Jahresergebnis wesentlich beitragen und damit steuerungsrelevant sind.

Das **Produkt „01-111-901 – Verwaltungsaufgaben“** umfasst die Kostenträger „Allgemeine Verwaltung“ und „Interkommunales Finanzwesen“. Die beiden Kostenträger schließen mit 9 TEUR bzw. 36 TEUR jeweils positiv ab. Nach der internen Leistungsverrechnung weist der Kostenträger „Interkommunales Finanzwesen“ ein Ergebnis von 53 TEUR aus. In dem Kostenträger „Allgemeine Verwaltung“ werden interne Leistungen nicht verrechnet.

Das Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung im **Produkt „01-111-902 – EDV-Anwendungsprogramme“** resultiert aus dem ordentlichen Jahresüberschuss des Kostenträgers „Kommunikationssoftware (E-Government)“ i. H. v. 17 TEUR. Bei den drei weiteren Kostenträgern in diesem Produkt („Software Bauhöfe“, „Software Arbeitszeiterfassung“ und „Rechenzentrum“) ist das Ergebnis jeweils ausgeglichen. Der Jahresüberschuss des Kostenträgers „E-Government“ wird durch die interne Leistungsverrechnung dem Kostenträger „Interkommunales Finanzwesen“ des Produktes „01-111-901 – Verwaltungsaufgaben“ zugeführt. Dadurch beträgt das Jahresergebnis des Produktes „EDV-Anwendungsprogramme“ nach interner Leistungsverrechnung 0 TEUR.

Die **Produkte „01-111-903 – Öffentliche Aufgaben Verbandsmitglieder“ und „01-111-904 – Mandative Verwaltungsaufgaben“** wurden im Haushaltsjahr 2020 nicht bebucht.

Finanzrechnung

Finanzrechnung (Zweckverband Hessisches Kegelspiel)	2020	2019	Ver- änderung
	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	538.902	498.739	40.163
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	493.794	420.354	73.440
Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.108	78.385	-33.277
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	16.287	7.416	8.871
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.849	9.110	11.739
Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-4.562	-1.693	-2.868
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0	0
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0	0	0
Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0	0	0
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0	0	0
Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	0	0	0
Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres	40.546	76.691	-36.145
Zahlungsmittelbestand am Anfang des HH-Jahres	154.770	78.079	76.691
Zahlungsmittelbestand am Ende des HH-Jahres	195.316	154.770	40.546

Die Finanzrechnung enthält alle Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres und dient der Darstellung der Finanzkraft des Zweckverbandes. Sie zeigt die Möglichkeit zur Finanzierung von Investitionen und entspricht einer Kapitalflussrechnung (Cash-Flow).

Nach der vorgelegten Finanzrechnung ergibt sich aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (45 TEUR) ein Zahlungsmittelüberschuss, während aus der Investitionstätigkeit (-4 TEUR) ein Zahlungsmittelbedarf resultiert.

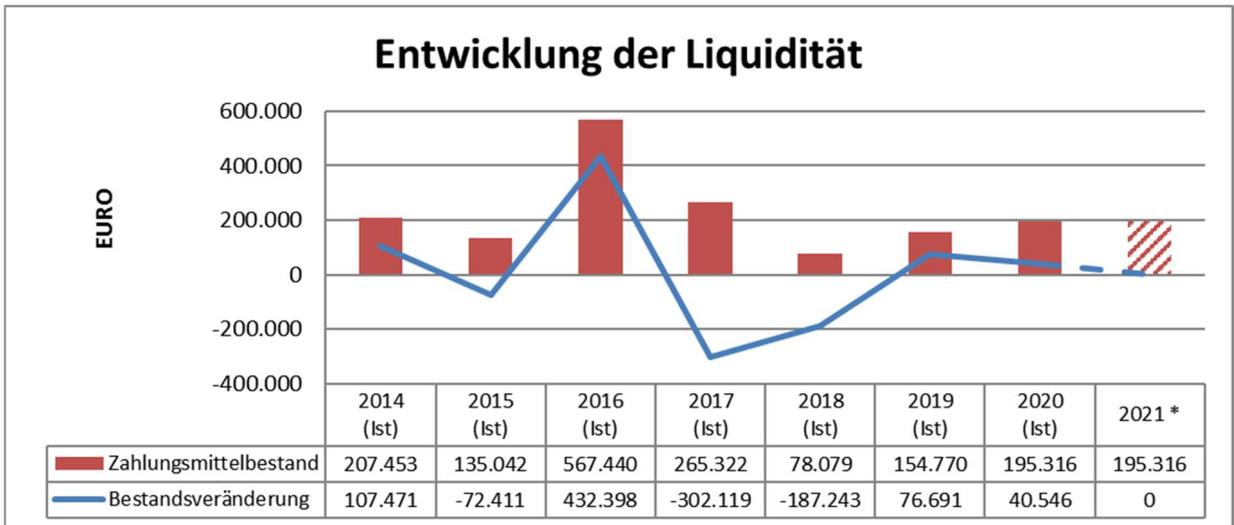
Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betreffen hauptsächlich Personalauszahlungen (23 TEUR; eigenes Personal des Zweckverbandes), Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (196 TEUR; davon 140 TEUR für Dienstleistungen des Rechenzentrums der Stadtwerke Hünfeld GmbH für das III. und IV. Quartal 2019 und das I. bis III. Quartal 2020) sowie Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse (272 TEUR; im Wesentlichen Kostenerstattungen für die an den Zweckverband entsandten Mitarbeiter der Mitgliedskommunen).

Der Mittelabfluss für Investitionen in das Anlagevermögen ergibt sich aus den Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (Erwerb von Zusatzlizenzen für die Finanzbuchhaltungssoftware „newsystem kommunal (NSK)“ und Anschaffung des Zusatzmoduls „eRechnungsmanager“). Die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen der Mitgliedskommunen betragen 16 TEUR.

Der Zahlungsmittelbestand erhöht sich im Haushaltsjahr 2020 um insgesamt 41 TEUR auf 195 TEUR.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Liquidität von 2014 bis 2021, wobei für das

Jahr 2021 die voraussichtliche Veränderung des Zahlungsmittelbestandes aus dem Haushaltsplan 2021 angesetzt wurde.



* Die geplante Bestandsveränderung ergibt sich aus dem Haushaltsplan 2021.

5.3 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft

5.3.1 Allgemeine Feststellungen

Im Rahmen der Prüfung und der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung zu treffen, ob diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften entspricht. Dabei ist insbesondere darauf einzugehen, ob die haushaltswirtschaftliche Lage geeignet ist, eine nachhaltige (stetige) Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

In die Prüfung mit einbezogen wurden die Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Darüber hinaus sind ortsrechtliche Bestimmungen zu beachten.

Die Daten der Haushaltssatzung stellen sich wie folgt dar:

im Ergebnishaushalt	EUR	im Finanzhaushalt	EUR
im ordentlichen Ergebnis	0	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Erträge	549.630		
Gesamtbetrag der Aufwendungen	549.630	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	67.000
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	67.000
im außerordentlichen Ergebnis	0		
Gesamtbetrag der Erträge	0	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbedarf	0	Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Haushaltsjahres	0
Kreditermächtigungen	0	Höchstbetrag der Liquiditätskredite	0
Verpflichtungsermächtigungen	0		

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 wurde von der Verbandsversammlung am 26. November 2019 beschlossen. Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung war nicht erforderlich, da die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

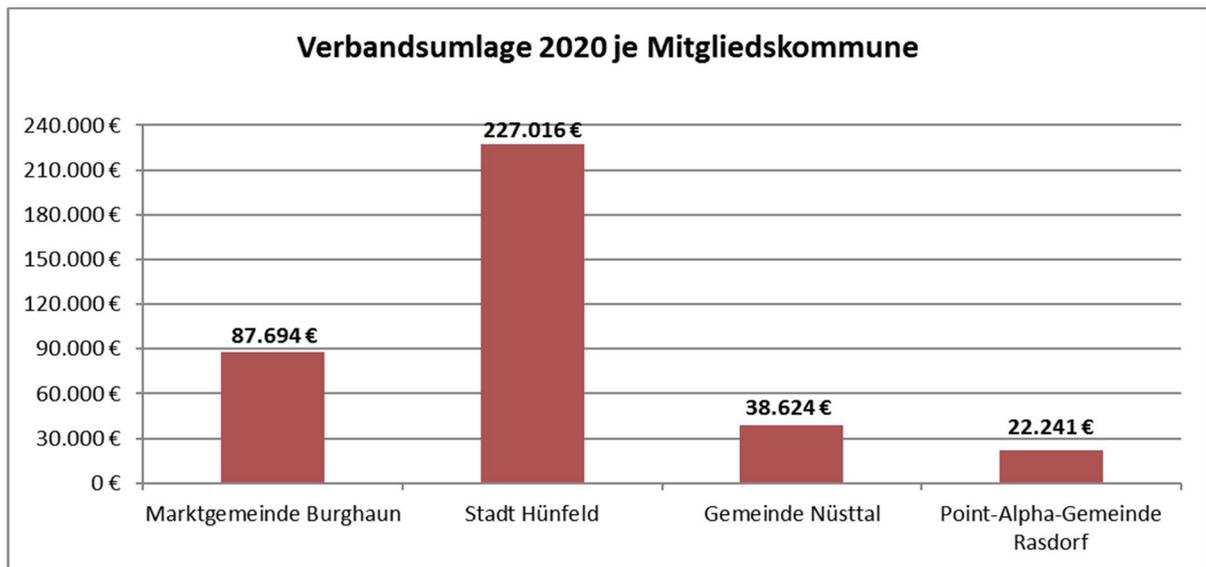
Der Zweckverband hat eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 101 HGO mit der Haushaltssatzung vorgelegt.

Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde nicht beschlossen.

Kreditermächtigungen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gem. § 103 HGO sowie Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 102 HGO, zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für investive Maßnahmen, wurden nicht veranschlagt.

In § 4 der Haushaltssatzung waren keine Liquiditätskredite vorgesehen. Der vorhandene Zahlungsmittelbestand genügte im Haushaltsjahr zur Aufrechterhaltung der Liquidität der Kasse.

Die von den Verbandsmitgliedern aufzubringende Verbandsumlage wurde nach § 17 der Verbandssatzung i. V. m. § 5 der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 wie folgt festgesetzt:



Nach § 106 Abs. 1 HGO hat der Zweckverband seine stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Hierzu soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen (Liquiditätsreserve). Die Vorgabe des § 106 Abs. 1 HGO wird erfüllt.

Liquiditätsreserve 2020 (§ 106 Abs. 1 HGO)				
Haushalts-Planung				
		Vorgeschriebene Liquiditätsreserve	Freiwillig erhöhte Liquiditätsreserve	
		EUR	EUR	
Ausgewiesene Liquiditätsreserve lt. Liquiditätsplanung für das Haushaltsjahr 2020		11.985	-	
Haushalts-IST				
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit laut Finanzrechnung		Durchschnitt (2017-2019)	2 % des Durchschnitts als Liquiditätsreserve	Tatsächlich vorhandene flüssige Mittel zum 31.12.2020
EUR		EUR	EUR	EUR
Jahresabschluss 2017	642.289	570.891	11.418	195.316
Jahresabschluss 2018	650.029			
Jahresabschluss 2019	420.354			

Für den Haushalt wurden Teilhaushalte auf Produktebene gebildet. Jeder Teilhaushalt besteht aus einem Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt. Die ausgewiesenen Teilhaushalte bilden jeweils ein Budget.

Der Zweckverband hat in seiner Haushaltssatzung keine speziellen Regelungen zur Deckungsfähigkeit getroffen. Nach § 20 Abs. 1 GemHVO sind die Ansätze der in einem Budget veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt gem. § 20 Abs. 3 GemHVO auch für die veranschlagten Auszahlungen für Investitionen.

Hinsichtlich der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 HGO hat der Zweckverband in § 8 der Haushaltssatzung Wertgrenzen festgelegt, nach denen entweder die vorherige Zustimmung des Vorstandsvorsitzenden, des Verbandsvorstandes oder der Verbandsversammlung erforderlich ist. Entsprechend dieser Regelungen hat der Verbandsvorstand die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2020 beschlossen. Die Protokolle bzw. Beschlüsse lagen zur Prüfung vor.

In § 9 der Haushaltssatzung hat der Zweckverband erklärt, dass Ansätze für Aufwendungen der Budgets im Rahmen des § 21 GemHVO grundsätzlich übertragbar sind. Die Entscheidungsbefugnis über die Übertragung von Haushaltsermächtigungen soll dem Vorstandsvorstand obliegen. Die Übertragbarkeit der Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist in § 21 Abs. 2 GemHVO geregelt. Danach bleiben diese Ansätze bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Eine Übersicht über die in das Haushaltsjahr 2021 zu übertragenden Haushaltsermächtigungen wurde vorgelegt. Demnach wurden Ansätze für investive Auszahlungen in Höhe von 16 TEUR übertragen. Weitere investive Ansätze von insgesamt 35 TEUR sollen noch übertragen werden.

Nach § 28 Abs. 1 GemHVO ist die Versammlung im Verlauf des Haushaltsjahres mehrmals über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Dies soll den Mitgliedern der Versammlung als Entscheidungsgrundlage dienen. Der Zweckverband Hessisches Kegelspiel hat im Haushaltsjahr 2020 nur eine Unterrichtung vorgenommen (Sitzung der Versammlung am 21. Oktober 2020).

5.3.2 Plan-Ist-Vergleich

Ergebnishaushalt (EUR)	Haushalts- ansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis des HH-jahres
ordentliche Erträge	549.630	549.630	514.374
ordentliche Aufwendungen	549.580	551.580	452.828
Verwaltungsergebnis	50	-1.950	61.545
Finanzergebnis	-50	-50	0
ordentliches Ergebnis	0	-2.000	61.545
außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Überschuss / Fehlbedarf im Ergebnishaushalt	0	-2.000	61.545

Dem geplanten Jahresfehlbedarf von 2 TEUR im fortgeschriebenen Ansatz steht ein tatsächliches Jahresergebnis von 62 TEUR gegenüber. Im Haushaltsjahr 2020 sind die ordentlichen Erträge um 35 TEUR und die ordentlichen Aufwendungen um 99 TEUR niedriger ausgefallen.

Wesentliche Veränderungen ergeben sich auf der Aufwandsseite bei den Personalaufwendungen (Minderaufwendungen von 27 TEUR; längerfristige Erkrankung einer Mitarbeiterin und Beendigung eines Arbeitsverhältnisses) und bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Minderaufwendungen von 46 TEUR; insbesondere durch geringere Kosten für Büromaterial, Versand, Softwarepflege, Dienstleistungen sowie für Fort- und Weiterbildung). Auf der Ertragsseite führen insbesondere die Abweichungen bei den Kostenersatzleistungen und -erstattungen (-22 TEUR) sowie bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (-14 TEUR) zu niedrigeren Erträgen.

Im Haushaltsplan war ein ausgeglichenes Jahresergebnis geplant, da die Finanzierung des Zweckverbandes über Umlagen und Kostenerstattungen der beteiligten Kommunen erfolgen soll, soweit die sonstigen Erträge zur Deckung nicht ausreichen.

Finanzhaushalt (EUR)	Haushalts- ansatz	Fort- geschriebener Ansatz	Ergebnis des HH-jahres
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	-2.000	45.108
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	0	-1.500	-4.562
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0	0	0
Zahlungsmittelüberschuss/ - bedarf des HH-Jahres	0	-3.500	40.546

Dem geplanten Zahlungsmittelbedarf von 4 TEUR im fortgeschriebenen Ansatz steht eine tatsächliche Zahlungsmittelbestandsveränderung von 41 TEUR gegenüber.

Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit verbessert sich um 47 TEUR im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz. Dies beruht auf höheren Einzahlungen aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen (+11 TEUR) und niedrigeren Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (-36 TEUR).

Bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich die Abweichung im Wesentlichen aus niedrigeren Personalauszahlungen (-27 TEUR; längerfristige Erkrankung einer Mitarbeiterin und Beendigung eines Arbeitsverhältnisses) sowie niedrigeren Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (-4 TEUR) und für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (-6 TEUR; hauptsächlich geringere Kostenerstattungen für die an den Zweckverband entsandten Mitarbeiter/innen der Mitgliedskommunen).

Im Bereich der Investitionstätigkeit fällt das tatsächliche Ergebnis um 3 TEUR schlechter aus als geplant.

Der Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres beträgt 195 TEUR.

5.3.3 Einhaltung des Stellenplanes

Wie aus der nachstehenden Aufstellung zur Entwicklung des Stellenplanes zu entnehmen ist, hat sich die Anzahl der Planstellen im Jahr 2020 gegenüber dem Jahr 2019 nicht verändert. Zum 30. Juni 2020 war tatsächlich eine Stelle besetzt. Die tatsächlich besetzten Stellen haben sich somit im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls nicht verändert. Der Stellenplan wurde eingehalten.

	Planstellen			Stellenbesetzung jeweils zum 30.06.		
	2020	2019	Veränderung	2020	2019	Veränderung
Arbeitnehmer	5,00	5,00	0,00	1,00	1,00	0,00

Der Zweckverband bedient sich hauptsächlich dem Personal der Mitgliedskommunen. Hierfür erfolgen entsprechende Kostenerstattungen.

6. Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem als Anlagen 7.1.2 bis 7.1.7 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und dem als Anlage 7.1.1 beigefügten Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk der Revision:

Die Revision hat den Jahresabschluss (bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang) und den Rechenschaftsbericht des Zweckverbandes Hessisches Kegelspiel für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 geprüft. Das Vermögen und die Schulden, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Vorstandes.

Die Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Vermögensgegenstände und Schulden sowie über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde auf der Grundlage des § 14 der Verbandssatzung sowie § 128 Abs. 1 in Verbindung mit § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO durch den Fachdienst Revision des Landkreises Fulda vorgenommen. In Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e. V. (IDR) und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Revision, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Wesentlichen dar.

Fulda, den 2. Juni 2021

**Fachdienst Revision
des Landkreises Fulda**



Förster
Leiterin FD Revision



Schneider
Prüfer

Der vorstehende Prüfungsbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (vergleiche IDR-Leitlinie L-260) erstattet.

7. Anlagen zum Prüfungsbericht

7.1 Pflichtbestandteile

- 7.1.1 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
- 7.1.2 Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2020
- 7.1.3 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
- 7.1.4 Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
- 7.1.5 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
- 7.1.6 Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
- 7.1.7 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

7.2 Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht

- 7.2.1 Vollständigkeitserklärung

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2020 des Zweckverbandes Hessisches Kegelspiel

gemäß § 51 GemHVO

A) Angaben gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO:

1. Die Aufgaben des Zweckverbandes gemäß § 3 der Verbandssatzung mit Stand 03.12.2013 lauten in Kurzfassung:
 - a. Originäre Satzungsaufgaben
 - Verwaltung Zweckverband allgemein
 - Betrieb Interkommunales Finanzwesen mit elektronischem Rechnungsworkflow
 - b. Mandative Aufgabenübertragungen
 - Anwendungsprogramme EDV

Die vorgenannten Aufgaben des Zweckverbandes konnten hierbei zu jeder Zeit durch eigenes oder von Mitgliedskommunen entsendetes Personal erfüllt werden.

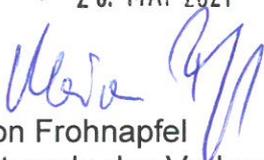
Die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung erfolgt durch die Geschäftsführung und entsprechende Beratung im Vorstand bzw. Versammlung.

2. Wesentliche Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie Erläuterungen zu erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen siehe Punkt A) des Anhangs.
3. Die Abschlussrechnungen inklusive entsprechender Teilrechnungen für die einzelnen Aufgabenbereiche (Kostenträger) ermöglichen einen umfassenden Blick auf den Vollzug der Haushaltswirtschaft, das Jahresergebnis sowie den Finanzstatus des Zweckverbandes.

B) Angaben gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO:

1. Die Aufgaben des Zweckverbandes konnten wie beschrieben jederzeit erfüllt werden. Innerhalb des Haushaltsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für den Zweckverband eingetreten.
2. Eine konkrete Aufgabenerweiterung des Zweckverbandes ist gegenwärtig nicht vorgesehen. Über entsprechende Zukunftsstrategien wird im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Vorstandes beraten und Umsetzungsvorschläge der Versammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.
3. Nach Schluss des Haushaltsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für den Zweckverband eingetreten.
4. Die interkommunale Zusammenarbeit allgemein und ggf. die Aufgabenbereiche des Zweckverbandes werden sich perspektivisch, unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte, sich stetig verändernden Rechtslagen und digitalen Anforderungen an die Kommunalverwaltungen, weiterentwickeln.
5. Im Berichtsjahr wurde im Bereich des IK-Finanzwesens planmäßig in die erforderliche Umstellung des Benutzer-Lizenzierungsmodells von Axians Infoma (Microsoft) investiert, wofür seitens des Vorstandes überplanmäßig Mittel in Höhe von 1.500,00 € bereitgestellt wurden. Ferner wurde im Bereich der Kommunikationssoftware in die Lizenzierung und Inbetriebnahme des eRechnungsmanagers investiert. Die geplanten Investitionen „Digitalisierung Verwaltungsorganisation ZV“ und „Systemoptimierung Kommunikationssoftware“ sind im Jahr 2021 vorgesehen.

Hünfeld, 26. MAI 2021

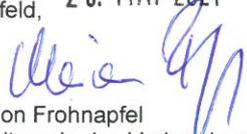


Marion Frohnäpfel
Vorsitzende des Vorstandes

Jahresabschluss 2020

Bilanz			
Zweckverband Hessisches Kegelspiel			
Nr.	Bezeichnung	Saldo 2020	Saldo 2019
01	AKTIVA		
02	1 Anlagevermögen		
05	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	26.015,00	12.732,00
06	1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	22.459,00	7.382,00
07	1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	3.556,00	5.350,00
09	1.2 Sachanlagen	2.673,00	3.632,00
14	1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.673,00	3.632,00
16	1.3 Finanzanlagen		
23	2 Umlaufvermögen		
26	2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15.007,36	35.675,69
27	2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, TransfL., Inv. Zuw. Zusch. Inv. beitr.		4.839,46
29	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.007,36	30.836,23
33	2.4 Flüssige Mittel	195.316,32	154.770,14
34	3 Rechnungsabgrenzungsposten		
36	4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
38	SUMME AKTIVA	239.011,68	206.809,83
39			
40	PASSIVA		
41	1 Eigenkapital		
42	1.1 Netto-Position		
43	1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	107.729,01	67.367,34
44	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	107.729,01	67.367,34
50	1.3 Ergebnisverwendung	61.545,38	40.361,67
54	1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	61.545,38	40.361,67
55	1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	61.545,38	40.361,67
56.1	1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
57	2 Sonderposten		
58	2.1 Sonderposten für erhaltene Inv.zuweisungen, -zuschüsse und Inv.beiträge	20.800,00	16.364,00
59	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	20.800,00	16.364,00
63	3 Rückstellungen		
68	3.5 Sonstige Rückstellungen	4.000,00	4.000,00
69	4 Verbindlichkeiten	44.937,29	78.716,82
76	4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.		249,00
77	4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44.912,79	76.347,47
80	4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	24,50	2.120,35
81	5 Rechnungsabgrenzungsposten		
83	SUMME PASSIVA	239.011,68	206.809,83

Hünfeld, 26. MAI 2021



Marion Frohnepfel
Vorsitzende des Vorstandes

Jahresabschluss 2020

Ergebnisrechnung					
Zweckverband Hessisches Kegelspiel					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des Hh-Jahres 2020	Ergebnis des Hh-Jahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Hh-Jahres
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	500,00	500,00	500,00	
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	146.426,77	151.900,00	130.337,75	21.562,25
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	370.489,00	375.575,00	375.575,00	
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	11.134,46	21.655,00	7.260,80	14.394,20
09	Sonstige ordentliche Erträge	640,00		700,00	-700,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	529.190,23	549.630,00	514.373,55	35.256,45
11	Personalaufwendungen	47.362,84	50.375,00	23.293,24	27.081,76
12	Versorgungsaufwendungen	2.337,94	2.300,00	1.213,81	1.086,19
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	168.870,23	199.750,00	153.955,68	45.794,32
14	Abschreibungen	11.847,46	21.655,00	8.524,80	13.130,20
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen	258.410,09	277.500,00	265.840,64	11.659,36
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	488.828,56	551.580,00	452.828,17	98.751,83
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	40.361,67	-1.950,00	61.545,38	-63.495,38
21	Finanzerträge				
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen		50,00		50,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)		-50,00		-50,00
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	529.190,23	549.630,00	514.373,55	35.256,45
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	488.828,56	551.630,00	452.828,17	98.801,83
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	40.361,67	-2.000,00	61.545,38	-63.545,38
27	Außerordentliche Erträge				
28	Außerordentliche Aufwendungen				
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)				
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	40.361,67	-2.000,00	61.545,38	-63.545,38
	Nachrichtlich:				
	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge (-)				

Jahresabschluss 2020

Teilergebnishaushalt Kostenträger 90-111-001 Allgemeine Verwaltung					
Zweckverband Hessisches Kegelspiel					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des Hh-Jahres 2020	Ergebnis des Hh-Jahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Hh-Jahres
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	30.850,00	33.050,00	33.050,00	
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		2.000,00		2.000,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	640,00		700,00	-700,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	31.490,00	35.050,00	33.750,00	1.300,00
11	Personalaufwendungen	582,99	2.000,00	880,36	1.119,64
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.968,39	13.600,00	7.649,75	5.950,25
14	Abschreibungen		2.000,00		2.000,00
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen	16.065,12	17.400,00	16.557,43	842,57
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	24.616,50	35.000,00	25.087,54	9.912,46
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	6.873,50	50,00	8.662,46	-8.612,46
21	Finanzerträge				
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen		50,00		50,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)		-50,00		-50,00
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	31.490,00	35.050,00	33.750,00	1.300,00
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	24.616,50	35.050,00	25.087,54	9.962,46
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	6.873,50		8.662,46	-8.662,46
27	Außerordentliche Erträge				
28	Außerordentliche Aufwendungen				
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)				
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	6.873,50		8.662,46	-8.662,46
31	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
32	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
33	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 31 ./ Nr. 32)				
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 30 und Nr. 33)	6.873,50		8.662,46	-8.662,46

Jahresabschluss 2020

Teilergebnishaushalt Kostenträger 90-111-101 Interkommunales Finanzwesen					
Zweckverband Hessisches Kegelspiel					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des Hh-Jahres 2020	Ergebnis des Hh-Jahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Hh-Jahres
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	500,00	500,00	500,00	
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	450,12	1.400,00	444,43	955,57
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	339.639,00	342.525,00	342.525,00	
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.558,70	4.114,00	3.305,80	808,20
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	342.147,82	348.539,00	346.775,23	1.763,77
11	Personalaufwendungen	46.779,85	48.375,00	22.412,88	25.962,12
12	Versorgungsaufwendungen	2.337,94	2.300,00	1.213,81	1.086,19
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.097,07	53.350,00	37.052,49	16.297,51
14	Abschreibungen	2.050,70	4.114,00	3.380,80	733,20
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen	239.794,09	257.300,00	246.732,33	10.567,67
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	325.059,65	365.439,00	310.792,31	54.646,69
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	17.088,17	-16.900,00	35.982,92	-52.882,92
21	Finanzerträge				
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	342.147,82	348.539,00	346.775,23	1.763,77
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	325.059,65	365.439,00	310.792,31	54.646,69
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	17.088,17	-16.900,00	35.982,92	-52.882,92
27	Außerordentliche Erträge				
28	Außerordentliche Aufwendungen				
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)				
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	17.088,17	-16.900,00	35.982,92	-52.882,92
31	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	16.400,00	16.900,00	16.900,00	
32	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
33	Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen (Nr. 31 ./ Nr. 32)	16.400,00	16.900,00	16.900,00	
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 30 und Nr. 33)	33.488,17		52.882,92	-52.882,92

Jahresabschluss 2020

Teilergebnishaushalt Kostenträger 90-111-200 Kommunikationssoftware (E-Government) mit Workflows					
Zweckverband Hessisches Kegelspiel					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des Hh-Jahres 2020	Ergebnis des Hh-Jahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Hh-Jahres
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	22.174,25	29.400,00	23.567,28	5.832,72
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.000,00	8.400,00	1.000,00	7.400,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	23.174,25	37.800,00	24.567,28	13.232,72
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.774,25	12.500,00	5.477,28	7.022,72
14	Abschreibungen	1.000,00	8.400,00	2.190,00	6.210,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	6.774,25	20.900,00	7.667,28	13.232,72
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	16.400,00	16.900,00	16.900,00	
21	Finanzerträge				
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	23.174,25	37.800,00	24.567,28	13.232,72
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	6.774,25	20.900,00	7.667,28	13.232,72
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	16.400,00	16.900,00	16.900,00	
27	Außerordentliche Erträge				
28	Außerordentliche Aufwendungen				
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)				
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	16.400,00	16.900,00	16.900,00	
31	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
32	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	16.400,00	16.900,00	16.900,00	
33	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 31 ./ Nr. 32)	-16.400,00	-16.900,00	-16.900,00	
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 30 und Nr. 33)				

Jahresabschluss 2020

Teilergebnishaushalt Kostenträger 90-111-201 Software Bauhöfe					
Zweckverband Hessisches Kegelspiel					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des Hh-Jahres 2020	Ergebnis des Hh-Jahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Hh-Jahres
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	2.525,20	4.900,00	2.411,56	2.488,44
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	6.166,00	3.861,00	461,00	3.400,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	8.691,20	8.761,00	2.872,56	5.888,44
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.305,20	6.900,00	2.411,56	4.488,44
14	Abschreibungen	6.386,00	3.861,00	461,00	3.400,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	8.691,20	10.761,00	2.872,56	7.888,44
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)		-2.000,00		-2.000,00
21	Finanzerträge				
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	8.691,20	8.761,00	2.872,56	5.888,44
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	8.691,20	10.761,00	2.872,56	7.888,44
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)		-2.000,00		-2.000,00
27	Außerordentliche Erträge				
28	Außerordentliche Aufwendungen				
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)				
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)		-2.000,00		-2.000,00
31	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
32	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
33	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 31 ./ Nr. 32)				
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 30 und Nr. 33)		-2.000,00		-2.000,00

Jahresabschluss 2020

Teilergebnishaushalt Kostenträger 90-111-202 Software Arbeitszeiterfassung					
Zweckverband Hessisches Kegelspiel					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des Hh-Jahres 2020	Ergebnis des Hh-Jahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Hh-Jahres
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.550,88	2.800,00	2.550,88	249,12
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.279,00	1.480,00	1.280,00	200,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	3.829,88	4.280,00	3.830,88	449,12
14	Abschreibungen	1.279,00	1.480,00	1.280,00	200,00
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen	2.550,88	2.800,00	2.550,88	249,12
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	3.829,88	4.280,00	3.830,88	449,12
21	Finanzerträge				
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	3.829,88	4.280,00	3.830,88	449,12
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	3.829,88	4.280,00	3.830,88	449,12
27	Außerordentliche Erträge				
28	Außerordentliche Aufwendungen				
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)				
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)				
31	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
32	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
33	Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen (Nr. 31 ./ Nr. 32)				
34	Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen (Nr. 30 und Nr. 33)				

Jahresabschluss 2020

Teilergebnishaushalt Kostenträger 90-111-299 Rechenzentrum					
Zweckverband Hessisches Kegelspiel					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des Hh-Jahres 2020	Ergebnis des Hh-Jahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Hh-Jahres
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	118.726,32	113.400,00	101.363,60	12.036,40
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.130,76	1.800,00	1.214,00	586,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	119.857,08	115.200,00	102.577,60	12.622,40
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	118.725,32	113.400,00	101.364,60	12.035,40
14	Abschreibungen	1.131,76	1.800,00	1.213,00	587,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	119.857,08	115.200,00	102.577,60	12.622,40
21	Finanzerträge				
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	119.857,08	115.200,00	102.577,60	12.622,40
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	119.857,08	115.200,00	102.577,60	12.622,40
27	Außerordentliche Erträge				
28	Außerordentliche Aufwendungen				
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)				
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)				
31	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
32	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
33	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 31 ./ Nr. 32)				
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 30 und Nr. 33)				

Jahresabschluss 2020

Finanzrechnung					
Zweckverband Hessisches Kegelspiel					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des Hh-Jahres 2020	Ergebnis des Hh-Jahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Hh-Jahres
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	500,00	500,00	500,00	
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	127.749,73	151.900,00	162.826,77	-10.926,77
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus ges. Umlagen	370.489,00	375.575,00	375.575,00	
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	498.738,73	527.975,00	538.901,77	-10.926,77
10	Personalauszahlungen	47.362,80	50.375,00	23.298,51	27.076,49
11	Versorgungsauszahlungen	2.337,94	2.300,00	1.213,81	1.086,19
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	125.846,72	199.750,00	195.515,51	4.234,49
14	Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke sowie bes. Finanzauszlg.	246.419,34	277.500,00	271.720,78	5.779,22
15	Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.aus ges. Umlageverpflichtungen	-1.612,89		2.045,44	-2.045,44
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen		50,00		50,00
18	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	420.353,91	529.975,00	493.794,05	36.180,95
19	Zahlungsmittelüberschuss oder bedarf aus lfd.Verw.tätigk. (Nr. 9 ./ Nr. 18)	78.384,82	-2.000,00	45.107,72	-47.107,72
20	Einz.a.Invest.Zuw. u. -zuschüsse sowie Invest.Beiträgen	7.416,16	67.000,00	16.287,26	50.712,74
23	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	7.416,16	67.000,00	16.287,26	50.712,74
26	Ausz.f.Investitionen in das sonst.Sachanl.Verm.u.imm.Anl.Verm.	9.109,61	68.500,00	20.848,80	47.651,20
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	9.109,61	68.500,00	20.848,80	47.651,20
29	Zahlungsm.übersch./-bedarf aus Invest.Tätigk.(Nr. 23 ./ Nr. 28)	-1.693,45	-1.500,00	-4.561,54	3.061,54
30	Zahlungsm.übersch. oder -bedarf (Nr. 19 und 29)	76.691,37	-3.500,00	40.546,18	-44.046,18
34	Änderung d. Zahl.mittelbestandes z. Ende d. Hh-Jahres (Nr. 30 u. Nr. 33)	76.691,37	-3.500,00	40.546,18	-44.046,18
38	Bestand an Zahl.mitteln zu Beginn des Hh-Jahres	78.078,77		154.770,14	-154.770,14
39	Veränderung des Bestandes an Zahl.mitteln (Nr. 34 und 37)	76.691,37	-3.500,00	40.546,18	-44.046,18
40	Bestand an Zahl.mitteln am Ende des Hh-Jahres (Nr. 38 und 39)	154.770,14	-3.500,00	195.316,32	-198.816,32

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzrechnung Kostenträger 90-111-001 Allgemeine Verwaltung					
Zweckverband Hessisches Kegelspiel					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des Hh-Jahres 2020	Ergebnis des Hh-Jahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Hh-Jahres
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einz.a.Invest.Zuw. u. -zuschüsse sowie Invest.Beiträgen		10.000,00		10.000,00
21	Einz.a.Abg.v.Verm.gegenst.des Sachanl.Verm.u.d.immat.Anl.Verm.				
22	Einz.a.Abg.v.Verm.gegenst.d.Finanzanlagevermögens				
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)		10.000,00		10.000,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einz.aus d.Aufn.v.Krediten u. wirtsch. vergleichb. Vorgängen f. Invest				
	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31)				
	Summe Einzahlungen		10.000,00		10.000,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
26	Ausz.f.Investitionen in das sonst.Sachanl.Verm.u.imm.Anl.Verm.		10.000,00		10.000,00
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)		10.000,00		10.000,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Ausz.f.d.Tilgung von Krediten u. wirtsch. vergleichb. Vorgängen f. Invest				
33	Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 32)				
	Summe Auszahlungen		10.000,00		10.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzrechnung Kostenträger 90-111-101 Interkommunales Finanzwesen					
Zweckverband Hessisches Kegelspiel					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des Hh-Jahres 2020	Ergebnis des Hh-Jahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Hh-Jahres
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einz.a.Invest.Zuw. u. -zuschüsse sowie Invest.Beiträgen	887,49	13.000,00	14.439,50	-1.439,50
21	Einz.a.Abg.v.Verm.gegenst.des Sachanl.Verm.u.d.immat.Anl.Verm.				
22	Einz.a.Abg.v.Verm.gegenst.d.Finanzanlagevermögens				
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	887,49	13.000,00	14.439,50	-1.439,50
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einz.aus d.Aufn.v.Krediten u. wirtsch. vergleichb. Vorgängen f. Invest				
	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31)				
	Summe Einzahlungen	887,49	13.000,00	14.439,50	-1.439,50
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
26	Ausz.f.Investitionen in das sonst.Sachanl.Verm.u.imm.Anl.Verm.	3.039,40	14.500,00	11.447,80	3.052,20
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	3.039,40	14.500,00	11.447,80	3.052,20
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Ausz.f.d.Tilgung von Krediten u. wirtsch. vergleichb. Vorgängen f. Invest				
33	Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 32)				
	Summe Auszahlungen	3.039,40	14.500,00	11.447,80	3.052,20
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-2.151,91	-1.500,00	2.991,70	-4.491,70

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzrechnung Kostenträger 90-111-200 Kommunikationssoftware (E-Government) mit Workflows					
Zweckverband Hessisches Kegelspiel					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des Hh-Jahres 2020	Ergebnis des Hh-Jahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Hh-Jahres
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einz.a.Invest.Zuw. u. -zuschüsse sowie Invest.Beiträgen		25.000,00		25.000,00
21	Einz.a.Abg.v.Verm.gegenst.des Sachanl.Verm.u.d.immat.Anl.Verm.				
22	Einz.a.Abg.v.Verm.gegenst.d.Finanzanlagevermögens				
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)		25.000,00		25.000,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einz.aus d.Aufn.v.Krediten u. wirtsch. vergleichb. Vorgängen f. Invest				
	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31)				
	Summe Einzahlungen		25.000,00		25.000,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
26	Ausz.f.Investitionen in das sonst.Sachanl.Verm.u.imm.Anl.Verm.		25.000,00	9.401,00	15.599,00
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)		25.000,00	9.401,00	15.599,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Ausz.f.d.Tilgung von Krediten u. wirtsch. vergleichb. Vorgängen f. Invest				
33	Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 32)				
	Summe Auszahlungen		25.000,00	9.401,00	15.599,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			-9.401,00	9.401,00

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzrechnung Kostenträger 90-111-201 Software Bauhöfe					
Zweckverband Hessisches Kegelspiel					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des Hh-Jahres 2020	Ergebnis des Hh-Jahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Hh-Jahres
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einz.a.Invest.Zuw. u. -zuschüsse sowie Invest.Beiträgen	2.306,22	16.000,00		16.000,00
21	Einz.a.Abg.v.Verm.gegenst.des Sachanl.Verm.u.d.immat.Anl.Verm.				
22	Einz.a.Abg.v.Verm.gegenst.d.Finanzanlagevermögens				
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	2.306,22	16.000,00		16.000,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einz.aus d.Aufn.v.Krediten u. wirtsch. vergleichb. Vorgängen f. Invest				
	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31)				
	Summe Einzahlungen	2.306,22	16.000,00		16.000,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
26	Ausz.f.Investitionen in das sonst.Sachanl.Verm.u.imm.Anl.Verm.		16.000,00		16.000,00
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)		16.000,00		16.000,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Ausz.f.d.Tilgung von Krediten u. wirtsch. vergleichb. Vorgängen f. Invest				
33	Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 32)				
	Summe Auszahlungen		16.000,00		16.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	2.306,22			

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzrechnung Kostenträger 90-111-202 Software Arbeitszeiterfassung					
Zweckverband Hessisches Kegelspiel					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des Hh-Jahres 2020	Ergebnis des Hh-Jahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Hh-Jahres
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einz.a.Invest.Zuw. u. -zuschüsse sowie Invest.Beiträgen		1.000,00		1.000,00
21	Einz.a.Abg.v.Verm.gegenst.des Sachanl.Verm.u.d.immat.Anl.Verm.				
22	Einz.a.Abg.v.Verm.gegenst.d.Finanzanlagevermögens				
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)		1.000,00		1.000,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einz.aus d.Aufn.v.Krediten u. wirtsch. vergleichb. Vorgängen f. Invest				
	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31)				
	Summe Einzahlungen		1.000,00		1.000,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
26	Ausz.f.Investitionen in das sonst.Sachanl.Verm.u.imm.Anl.Verm.		1.000,00		1.000,00
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)		1.000,00		1.000,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Ausz.f.d.Tilgung von Krediten u. wirtsch. vergleichb. Vorgängen f. Invest				
33	Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 32)				
	Summe Auszahlungen		1.000,00		1.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzrechnung Kostenträger 90-111-299 Rechenzentrum					
Zweckverband Hessisches Kegelspiel					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des Hh-Jahres 2020	Ergebnis des Hh-Jahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Hh-Jahres
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einz.a.Invest.Zuw. u. -zuschüsse sowie Invest.Beiträgen	4.222,45	2.000,00	1.847,76	152,24
21	Einz.a.Abg.v.Verm.gegenst.des Sachanl.Verm.u.d.immat.Anl.Verm.				
22	Einz.a.Abg.v.Verm.gegenst.d.Finanzanlagevermögens				
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	4.222,45	2.000,00	1.847,76	152,24
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einz.aus d.Aufn.v.Krediten u. wirtsch. vergleichb. Vorgängen f. Invest				
	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31)				
	Summe Einzahlungen	4.222,45	2.000,00	1.847,76	152,24
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
26	Ausz.f.Investitionen in das sonst.Sachanl.Verm.u.imm.Anl.Verm.	6.070,21	2.000,00		2.000,00
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	6.070,21	2.000,00		2.000,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Ausz.f.d.Tilgung von Krediten u. wirtsch. vergleichb. Vorgängen f. Invest				
33	Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 32)				
	Summe Auszahlungen	6.070,21	2.000,00		2.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-1.847,76		1.847,76	-1.847,76

Anhang zum Jahresabschluss 2020 des Zweckverbandes Hessisches Kegelspiel

gemäß § 50 GemHVO

A) Erläuterungen zu wesentlichen Posten des Jahresabschlusses gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO:

1. Vermögensrechnung (Bilanz)

Aktiva

Der Zweckverband weist immaterielles Anlagevermögen im Wesentlichen in Form von Software und Lizenzrechten für den Betrieb des Interkommunalen Finanzwesens mit elektronischem Rechnungsworkflow aus. Im Jahr 2020 wurde im Bereich des Interkommunalen Finanzwesens planmäßig in die erforderliche Umstellung des Benutzer-Lizensierungsmodells von Axians Infoma (Microsoft) und im Bereich der Kommunikationssoftware in den eRechnungsmanager investiert.

Sachanlagevermögen liegt in Form von Büroausstattungen/DV-Anlagen im Bereich des Interkommunalen Finanzwesens vor, wobei im Jahr 2020 keine investiven Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen erfolgten.

Forderungen bestehen im Wesentlichen gegen Mitgliedskommunen betreffend Rückzahlungen im Rahmen von Personalkostenerstattungen für entsendete Mitarbeiter sowie betreffend Kostenerstattungen, die im Rahmen der Finanzierung der einzelnen Kostenträger des Zweckverbandes durch diese bei Abrechnung zu zahlen sind.

Der Kassenbestand liegt mit rund 195.000 € zum Ende des Rechnungsjahres im Vergleich zum Vorjahr um rund 40.000 € höher, im Wesentlichen aufgrund niedrigerer Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Passiva

Der Zweckverband weist zum Bilanzstichtag ein Eigenkapital von 169.274,39 € aus, bestehend in Form von Rücklagen aus Überschüssen ordentlicher Ergebnisse der Vorjahre in Höhe von 107.729,01 € und dem Jahresüberschuss des Jahres 2020 in Höhe von 61.545,38 €.

Die als Sonderposten ausgewiesenen Zuweisungen resultieren aus Kostenanteilen der Mitgliedskommunen im Rahmen der Finanzierung des Anlagevermögens. Der Vorstand hat im Rahmen seines Ermächtigungsrahmens aufgrund vorhandener und zu erwartender Jahresüberschüsse in dessen Sitzung am 19.02.2021 beschlossen, auf Investitionszuschüsse betreffend der Finanzierung des eRechnungsmanagers in Höhe von 9.401,00 € zu verzichten.

Rückstellungen bestehen für bevorstehende Kosten im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2020.

Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen ggü. der Stadtwerke Hünfeld GmbH aus der Abrechnung des Rechenzentrums für das IV. Quartal 2020 sowie sich aus den Abrechnungen des Jahres 2020 ergebenden Rückzahlungen von Vorauszahlungen der Mitgliedskommunen, die zur Finanzierung der einzelnen Kostenträger des Zweckverbandes von diesen gezahlt wurden.

Rechnungsabgrenzungsposten bestehen zum Ende des Rechnungsjahres keine.

2. Ergebnisrechnung

Ordentliche Erträge

Der Zweckverband weist im Wesentlichen Kostenerstattungen von Mitgliedskommunen zur Finanzierung derjenigen Kostenträger des Zweckverbandes aus, die im Rahmen mandativer Aufgabenübertragungen durch die betreffenden Mitgliedskommunen zu zahlen sind.

Im Vergleich zum Vorjahr liegen die Kostenerstattungen auf einem niedrigeren Niveau, im Wesentlichen durch Einsparungen beim Kostenträger Rechenzentrum, die durch eine Optimierung der Serverstruktur und geringerer Inanspruchnahme von Dienstleistungsstunden erzielt werden konnten.

Umlagen wurden gemäß Festsetzung in der Haushaltssatzung gezahlt.

Die von den Mitgliedskommunen im Rahmen von Investitionen gegebenen Zuschüsse (Sonderposten) wurden analog der betreffenden Abschreibungsdauer der Investitionen ertragswirksam aufgelöst.

Ordentliche Aufwendungen

Personal- und Versorgungsaufwendungen für eigenes Personal des Zweckverbandes sind ausschließlich im Bereich des Interkommunalen Finanzwesens entstanden. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Kosten in etwa halbiert, da die betreffende Mitarbeiterin zunächst langfristig erkrankt war und dann ihr Arbeitsverhältnis auf eigenen Wunsch zum 30.09.2020 beendet wurde. Die Nachbesetzung der Stelle erfolgte ab dem 01.01.2021.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind im Wesentlichen für den Betrieb des Interkommunalen Finanzwesens mit elektronischem Rechnungsworkflow entstanden (z.B. Softwarepflegekosten, Versandkosten, Rechenzentrum, Bescheide, Weiterbildung, Büromaterial). Die Einsparungen im Vergleich zur Haushaltsplanung sind im Wesentlichen durch geringere Inanspruchnahme von externen Dienstleistungen (u.a. Infoma, Tosit, Versandkosten, Rechtevergabe, Regisafe) und Weiterbildungen erzielt worden.

Abschreibungskosten sind im Rahmen der Regelabschreibungen des Anlagevermögens entstanden. Sonderabschreibungen wurden nicht gebucht.

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sind für Personalkostenerstattungen an Mitgliedskommunen betreffend entsendeter Mitarbeiter zum Interkommunalen Finanzwesen entstanden. Sie erfolgen auf Basis tatsächlich geleisteter Effektivstunden und Stundensätzen nach der Personalkostentabelle des Landes Hessen, entsprechend deren Eingruppierung. Die Einsparungen im Vergleich zur Haushaltsveranschlagung resultieren aus erhöhten Abwesenheitszeiten (Krankheit/Kur/Abbau Resturlaub).

Finanzerträge/-aufwendungen

Finanzerträge und -aufwendungen sind im Rahmen der Kontoführung/des Kassenwesens des Zweckverbandes nicht entstanden.

Außerordentliche Erträge

liegen nicht vor.

Außerordentliche Aufwendungen

sind nicht entstanden.

Jahresergebnis

In der vorliegenden Gesamtergebnisrechnung wird abweichend vom beschlossenen Haushaltsplan die fortgeschriebene Planung (inkl. ÜPL/APL) dargestellt. Von daher beruht der Vergleich Ansatz/Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung auf einer anderen Grundlage.

Das ordentliche Ergebnis schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 61.545,38 € ab. Im fortgeschriebenen Ansatz 2020 war ein ordentlicher Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.000 € veranschlagt. Saldiert ergibt sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz eine Verbesserung um 63.545,38 €.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind nicht angefallen.

3. Finanzrechnung

Der Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2020 beträgt 195.316,32 €.

Der Zweckverband verfügte im Jahr 2020 jederzeit über ausreichende Liquidität, um seine Verpflichtungen erfüllen zu können.

Die Liquidität des Zweckverbandes wird durch unterjährige Ratenzahlungen der Verbandsumlagen sowie Vorauszahlungen auf Kostenerstattungen der Mitgliedskommunen (mandative Aufgabenbereiche) sichergestellt.

Bei Investitionen werden - sofern erforderlich - benötigte Finanzierungsmittel durch Vorauszahlungen der Mitgliedskommunen auf zu leistende Investitionszuschüsse (Sonderposten) bereitgestellt.

B) Angaben nach § 50 Abs. 2 GemHVO:

1. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte und die nachfolgenden wesentlichen wertbestimmenden Faktoren sind:
Das Anlagevermögen ist zum Prüfungsstichtag grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Für die Festlegung der Nutzungsdauer wurde auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Orientierung an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer, abgestellt. Wertberichtigungen und Abschreibungen von Forderungen wurden nicht vorgenommen.
2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bestehen im Vergleich zum Vorjahr nicht.
3. Zinsen für Fremdkapital sind nicht entstanden.
4. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind, liegen nicht vor.
5. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, insbesondere aus Vereinbarungen über besondere Finanzierungsinstrumente und deren Entwicklungen, liegen nicht vor.
6. Es liegen keine Sachverhalte vor, zu denen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird.
7. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen liegen nicht vor.
8. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften bestehen nicht.
9. Fremde Zahlungsmittel liegen nicht vor.
10. Die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zum Zweckverband Hessisches Kegelspiel in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen, betrug 1 Arbeitnehmer. Ferner wurden von den Mitgliedskommunen 4 Arbeitnehmer zur Aufgabenerfüllung an den Zweckverband entsendet.

11. Organe

a) Mitglieder der Verbandsversammlung waren im Haushaltsjahr:

Burghaun		Heß, Christian	
Burghaun		Hosbach, Jochen	
Burghaun		Gerlach, Martin	
Burghaun		Kaiser, Gerhard	
Burghaun		Klinzing, Ralph	
Burghaun		Schott, Karl-Heinz	
Burghaun		Schramm, Gabriele	
Hünfeld		Abel, Andrea	
Hünfeld		Diegmüller, Steffen	
Hünfeld		Heckmann, Dr. Lars	
Hünfeld		Heinicke, Uwe	
Hünfeld		Heumüller, Chris	
Hünfeld		Höfer, Roland	
Hünfeld		Quell, Berthold	
Hünfeld		Quell, Hermann	
Hünfeld		Steinacker, Dieter	
Hünfeld		Tschesnok, Benjamin	bis 02.03.2020
			(keine Nachbesetzung bis Kommunalwahl 2021)
Nüsttal		Balzer, Clemens	
Nüsttal		Beier, Justus	
Nüsttal		Schiffhauer, Bernd	
Rasdorf		Fladung, Thomas	
Rasdorf		Stark, Hans-Jürgen	

b) Mitglieder des Verbandsvorstandes waren im Haushaltsjahr:

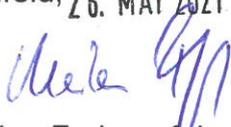
Burghaun	Bürgermeister	Simon Sauberbier	
Hünfeld	Bürgermeister	Stefan Schwenk	bis 31.03.2020
Hünfeld	Bürgermeister	Benjamin Tschesnok	ab 01.04.2020
Nüsttal	Bürgermeisterin	Marion Frohnapfel	
Rasdorf	Bürgermeister	Jürgen Hahn	

C) Anlagen nach § 52 GemHVO:

1. Anlagenübersicht
2. Forderungsübersicht
3. Verbindlichkeitenübersicht
4. Rückstellungsübersicht

sind als Anlagen 1 – 4 beigelegt.

Hünfeld, 26. MAI 2021



Marion Frohnapef
Vorsitzende des Verbandsvorstandes

Anlagenübersicht
§ 52 GemHVO

Ausdruck Infoma

Zweckverband Hessisches Kegelspiel

Anlagenpiegel 2020

	Anschaffungs- kosten 31.12.19	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.20	Kumulierte AfA 31.12.19	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.20	Buchwert 31.12.19	Buchwert 31.12.20
0242000 DV-Software	175.318,26	20.848,80	0,00	196.167,06	-167.936,26	-5.771,80	0,00	-173.708,06	7.382,00	22.459,00
0357000 Geleistete Investitionszusch. Private Unternehmen	11.539,69	0,00	0,00	11.539,69	-6.189,69	-1.794,00	0,00	-7.983,69	5.350,00	3.556,00
0851000 Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Komm.anL	7.950,49	0,00	0,00	7.950,49	-4.512,49	-888,00	0,00	-5.400,49	3.438,00	2.550,00
0860000 Büromöbel und sonst. Ausstattungsgegenstände	570,01	0,00	0,00	570,01	-376,01	-71,00	0,00	-447,01	194,00	123,00
0890000 Geringwertige Vermögensgegenstände der BGA	119,00	0,00	0,00	119,00	-119,00	0,00	0,00	-119,00	0,00	0,00
3602100 SOPO aus Zuweisungen von Burghaun Zuschuss	-50.263,69	-2.673,06	0,00	-52.936,75	46.358,69	1.977,06	0,00	48.335,75	-3.905,00	-4.601,00
3602200 SOPO aus Zuweisungen von Hünfeld Zuschuss	-116.260,52	-6.920,20	0,00	-123.180,72	106.055,52	4.125,20	0,00	110.180,72	-10.205,00	-13.000,00
3602300 SOPO aus Zuweisungen von Nüsttal Zuschuss	-18.815,36	-1.176,83	0,00	-19.992,19	17.137,36	828,83	0,00	17.966,19	-1.678,00	-2.026,00
3602400 SOPO aus Zuweisungen von Rasdorf Zuschuss	-10.159,88	-677,71	0,00	-10.837,59	9.334,88	329,71	0,00	9.664,59	-825,00	-1.173,00
Gesamtsummen:	195.497,45	20.848,80	0,00	216.346,25	-179.133,45	-8.524,80	0,00	-187.658,25	16.364,00	28.688,00
Zuschuss	-195.499,45	-11.447,80	0,00	-206.947,25	178.886,45	7.260,80	0,00	186.147,25	-16.613,00	-20.800,00

Forderungsübersicht

§ 52 GemHVO

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Gesamtbetrag	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Gesamtbetrag
	31.12.2020	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	01.01.2020
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und - zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	4.839,46
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.007,36	15.007,36	0,00	0,00	30.836,23
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe:	15.007,36	15.007,36	0,00	0,00	35.675,69

Verbindlichkeitenübersicht					
§ 52 GemHVO					
Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Gesamtbetrag
	31.12.2020	bis zu	1 bis 5	mehr als	01.01.2020
		1 Jahr	Jahre	5 Jahre	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen, Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	249,00
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44.912,79	44.912,79	0,00	0,00	76.347,47
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	24,50	24,50	0,00	0,00	2.120,35
Summe	44.937,29	44.937,29	0,00	0,00	78.716,82

Rückstellungsart	Gesamtbetrag		Bewegungen im Haushaltsjahr		Gesamtbetrag
	01.01.2020	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	31.12.2020
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem FAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Sonstige Rückstellungen,	4.000,00	4.000,00	3.300,00	700,00	4.000,00
davon					
Prüfungsgebühren Jahresabschlüsse	4.000,00	4.000,00	3.300,00	700,00	4.000,00
Summe	4.000,00	4.000,00	3.300,00	700,00	4.000,00

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

Vollständigkeitserklärung

des Zweckverbandes Hessisches Kegelspiel

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2020

Jahresabschluss zum 31.12.2020

Die Vorsitzende des Verbandsvorstandes Frau Marion Frohnapfel
gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Revision habe ich die von ihr gemäß gesetzlichen Vorschriften verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt:
2. Folgende Personen habe ich angewiesen, der Revision alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:
 - Herr Ingo Rancke
 - Herr Dirk Jüngst

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstsanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
5. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die ggf. in der Gemeindehaushaltsverordnung vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde
- von mir wahrgenommen
- auf **Herrn Ingo Rancke** übertragen und von diesem wahrgenommen.
8. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse und Abgrenzungen sämtlicher Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
9. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem **Verbandsvorstand** eingeschätzt werden, dargestellt.
10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- bestehen nicht
- sind im Jahresabschluss enthalten
- sind im Anhang/ Rechenschaftsbericht dargelegt.
11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen
- bestehen nicht
- sind gesondert erläutert

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

12. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigelegt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung **des Zweckverbandes Hessisches Kegelspiel**, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Stichtag

nicht

nur in Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Stichtag

nicht

nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

14. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Stichtag

nicht

und sind unter Ziffer aufgeführt

15. Derivate Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Stichtag

nicht

und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden

und sind unter Ziffer aufgeführt

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag
- nicht
- und sind unter Ziffer bzw. in der Anlage vollständig aufgeführt
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -
- im Anhang angegeben
- unter Ziffer bzw. in der Anlage aufgeführt
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,
- lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
- sind im Anhang angegeben
- sind unter Ziffer bzw. in der Anlage aufgeführt
19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems
- lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
- sind vollständig mitgeteilt worden
20. Es wird bestätigt, dass für das von der Kommune angewendete Datenverarbeitungsprogramm im Finanzwesen ein gültiges Testat einer Prüfungseinrichtung vorliegt. Das von der Prüfungseinrichtung geprüfte und testierte Programm wurde von der Kommune unverändert übernommen.

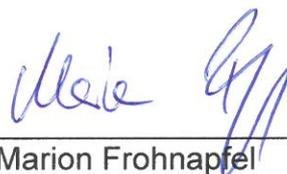
**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

21. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.

22. Die im Rechenschaftsbericht gemachten Angaben gemäß den Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Hünfeld, 26. MAI 2021

Ort, Datum



Marion Frohnappel
Vorsitzende des Verbandsvorstandes